



**Richtlinie für den Preis**  
**„Kein Platz für Extremismus und Rassismus“**  
**des Kreises Olpe**

**A. Anlass**

Der Kreistag des Kreises Olpe hat in seiner Sitzung am 19.03.2018 eine gemeinsame Resolution „Kein Platz für Rassismus und Extremismus“ verabschiedet mit folgender Erklärung:

„Auch im Kreis Olpe sind Aktivitäten extremer, rassistischer und antisemitischer Gruppierungen festzustellen. Eine Duldung dieser Bedrohung ist nicht zu akzeptieren.

Eine „offene Gesellschaft“ wird sich immer dann entschieden wehren, wenn sie in ihrem Bestand gefährdet ist. Zu den unveränderlichen Kennzeichen der Bundesrepublik Deutschland gehört seit deren Gründung der Einsatz gegen Rassisten, Antisemiten und Extremisten.

Der Kreistag des Kreises Olpe erteilt jeglicher Gruppe, die latent oder offen extrem, rassistisch oder antisemitisch agiert, eine klare Absage.

Der Kreistag lehnt Extremismus, Hass und Gewalt in der Politik und im Zusammenleben der Menschen sowie die Leugnung der Shoah (Holocaust) und aller nationalsozialistischen Verbrechen gegen die Würde der menschlichen Persönlichkeit entschieden ab.

Der Kreistag des Kreises Olpe erkennt Freiheit, gegenseitige Toleranz, ein internationales Miteinander, Solidarität und Demokratie auf der Basis unseres Rechtssystems auch als Kernaussage der Grundrechte als konstitutiv für das Gemeinwesen ausdrücklich an.“

**B. Inhalt der Richtlinie „Kein Platz für Extremismus und Rassismus“**

Als ein Ergebnis zur Umsetzung dieser Resolution verleiht der Kreis Olpe den Preis „Kein Platz für Extremismus und Rassismus“ mit dem Ziel, Initiativen zu fördern und zu unterstützen, die sich in einer kulturellen Ausdrucksweise gegen Rassismus und Judenhass wenden.

Mit dem Preis soll das Engagement von Personen oder Gruppen gewürdigt werden, die sich in kreativer Form gegen Antisemitismus und extremistische Ideologien einsetzen und für ein respektvolles Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft eintreten und dazu ermutigen.

Außerdem soll der Preis eine öffentliche Anerkennung für beispielhafte Initiativen und Aktionen zur Prävention von Fremdenfeindlichkeit zum Ausdruck bringen.

**1. Preisgeld**

Der Preis wird alle zwei Jahre verliehen und ist mit 2.000 € dotiert.

Der Preis kann auf mehrere Personen oder Gruppen aufgeteilt werden.

## 2. Ausschreibungsverfahren

Der Preis wird öffentlich ausgeschrieben.

Personen, Gruppen und Initiativen aus dem Kreis Olpe können sich entweder selbst um den Preis bewerben oder vorgeschlagen werden.

Die Bewerbungen oder Vorschläge sollten enthalten:

- eine kurze Beschreibung des Projekts bzw. des persönlichen Engagements mit einer Darstellung der kulturellen Ausdrucksweise,
- eine Begründung, in welcher Art und Weise sich die vorgeschlagene Person oder Gruppe gegen Rassismus und Extremismus verdient gemacht hat,
- die spezifischen Zielgruppen und Kooperationspartner(innen),
- sowie Aussagen zum zeitlichen Umfang und Anzahl der Teilnehmer(innen).

Der Beschreibung können schriftliche oder digitale Publikationen hinzugefügt werden.

Die Bewerbungen/Vorschläge sind im Jahr der Preisverleihung **bis zum 31. März** zu richten an den Kreis Olpe, Fachdienst Schulen, Sport und Kultur (40).

Die Preisverleihung findet nach der darauffolgenden Kreistagssitzung statt. Der Preis wird im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung durch den Landrat verliehen.

Der Preis wird nicht vergeben, wenn keine Vorschläge vorliegen oder keiner der Vorschläge im Sinne dieser Richtlinie überzeugt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

## 3. Entscheidung über die Auszeichnung

Über die Auswahl der Person oder Gruppe, die mit dem Preis ausgezeichnet werden soll, entscheidet der Kreistag nach der Empfehlung einer Jury sowie nach Vorberatung im Ausschuss für Sport und Kultur und Kreisausschuss. Der Jury gehören an:

- der Landrat
- der/die Vorsitzende des Ausschusses für Sport und Kultur des Kreistages
- der/die stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Sport und Kultur des Kreistages
- ein Vertreter/eine Vertreterin des Kommunalen Integrationszentrums
- ein auf Vorschlag des Landrats aus dem Ausschuss für Sport und Kultur bestimmtes Mitglied, das nicht Mitglied des Kreistages ist.

## C. Schlussbestimmungen

Die Richtlinie tritt mit Wirkung vom 01.01.2019 in Kraft.